



Schulpolitik aktuell

Die Grundproblematik und die aktuellen "Baustellen"

Die Grundproblematik

Jahrelang wurde es in Baden-Württemberg versäumt, notwendige Verbesserungen im Bildungsbereich durchzuführen bzw. die notwendigen Mittel in der Finanzplanung vorzusehen. Sei es bei Ganztagschulen, Plätze für Kleinkindbetreuung oder die Krankenvertretung an Schulen: Das Land war hier im Vergleich der Bundesländer immer schlecht positioniert und die hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus in unserem Land war und ist ein Phänomen, das wir zur Kenntnis nehmen müssen und das wir nicht weiter akzeptieren wollen.

Die Entwicklung von inklusiven Schulangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung hat die alte Landesregierung ebenfalls verschlafen bzw. verhindert, so dass wir jetzt einen erheblichen Nachholbedarf haben.

Ressourcen und Chancen waren zu Zeiten der CDU-FDP-Regierungen im baden-württembergischen Bildungssystem sehr unterschiedlich verteilt. Diese Schieflagen wollen wir beheben, einiges konnten wir bereits erreichen, weitere Schritte entsprechend den Zielsetzungen des grün-roten Koalitionsvertrages werden folgen.

Allerdings gibt es in finanzieller Hinsicht eine erhebliche Vorbelastung. Angesichts eines Schuldenberges in Höhe von über 43 Milliarden Euro aus der Zeit der CDU-geführten Regierungen, einer jährlichen Zinsbelastung von 1,9 Milliarden Euro und einer strukturellen Finanzierungslücke von 2,5 Milliarden Euro aus dieser Zeit, sind deutliche und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen der Landesfinanzen notwendig, um den vom Grundgesetz vorgegebenen Verschuldungsstopp im Jahr 2019 zu erreichen.

Wenn wir den Pfad der strukturellen Einsparungen und der Haushaltskonsolidierung jetzt nicht schrittweise einschlagen, werden in Zukunft weitaus schmerzhaftere Einschnitte nötig sein und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes würde später noch viel stärker eingeschränkt sein.

Auf der anderen Seite bietet der deutliche Rückgang der Schülerzahlen auch Chancen, personelle Ressourcen im Schulbereich anders zu verteilen. Das bedeutet auch, dass wir nicht alle Schulstandorte erhalten können. Wir müssen durch Verfahren regionaler Schulentwicklung Standorte konzentrieren solange wir diesen Prozess noch selbst steuern können und nicht die Schulen wegen Schülermangels schliessen. Die Landesregierung verfolgt zwischen Qualitätsverbesserung und Einsparung eine ausgewogene Strategie: Die Hälfte der Lehrerstellen, die durch den Schülerrückgang

rechnerisch frei würden verbleiben im Schulbereich zur Qualitätsverbesserung. Die andere Hälfte wird für andere Bereiche im Bildungswesen – wie den raschen Anstieg der Studierendenzahlen, aber auch zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.

In der öffentlichen Diskussion wird meist nur auf die Reduzierung der Lehrerstellen von 1.000 in diesem Jahr und 1.200 im kommenden Jahr Bezug genommen - tatsächlich aber erreichen wir eine Verbesserung der Zahl der Lehrer pro Schüler. Warum dies aber in den Schulen so nicht ankommt, dieser Frage gehen wir derzeit nach.

(1) Entlastungskontingent

Kritisiert werden insbesondere die Einschnitte im Allgemeinen Entlastungskontingent, die einen Umfang von durchschnittlich 14 Prozent haben. Bislang stehen den Schulen je nach Schulart deutlich unterschiedliche Kapazitäten (und auch teils erhebliche Unterschiede zwischen Schulen der gleichen Schulart) für das Entlastungskontingent zur Verfügung. Die bisherige, ungleiche Ausstattung der verschiedenen Schularten ist jedoch weder fachlich noch sachlich begründet, da die im Entlastungsbereich anvisierten Aufgaben an allen Schulen ähnlich bis gleich sind. Die Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg hat sich daher mit Nachdruck für eine neue Berechnung der Entlastungsstunden, abhängig von jeweiligen Schülerzahlen eingesetzt – also losgelöst von Schulart und Klassen.

Es ist für uns in der Fraktion nicht vorstellbar, dass die beschriebenen Kürzungen an einzelnen Schulen bis zu 25% der bislang zur Verfügung stehenden Mittel umfassen soll - unsere BildungspolitikerInnen haben hier umfassende Aufklärung vom Kultusministerium gefordert.

Natürlich fallen Einschränkungen bei der Deputats-Planung an keiner Schule leicht – aber leider sind sie aus den genannten Gründen unumgänglich. Die Lehrerversorgung insgesamt bleibt dennoch vertretbar und gut: Das Gymnasium weist beispielsweise bei der Lehrerversorgung mit durchschnittlich 105 Prozent eine sehr gute Versorgung auf, die Gymnasien verfügen über 11 Poolstunden, die wir im letzten Jahr um eine erhöht haben. Weiterhin wurden bei den Realschulen im vergangenen Schuljahr erstmalig 1,5 Poolstunden eingeführt.

Manche Aufgaben an Schulen müssen wir künftig auch anders organisieren als bisher: Schulinfrastruktur wie IT-Netzwerke und Schulbibliotheken sollen natürlich erhalten werden, aber im Kultusministerium wird geprüft, ob solche Aufgaben auch künftig von LehrerInnen übernommen werden sollten.

(2) Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien

Ein weiterer Punkt der aktuellen Diskussionen dreht sich um die Ressourcen, die für die Hausaufgabenbetreuung an den Gymnasien zur Verfügung gestellt werden.

Der Kultusminister Andreas Stoch hat in einer Pressemitteilung am 23.04.2013 dazu folgendes erklärt: „Auch die Hausaufgabenbetreuung bei den Gymnasien werde nicht komplett eingespart. Bisher waren für die Hausaufgabenbetreuung an den Gymnasien Anrechnungsstunden für die Organisation und die Koordinierung der Betreuung sowie für die Qualifizierung der Betreuer/innen in den Landeshaushalt eingestellt. Diese soll

künftig wegfallen. Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Betreuer stehen weiterhin in ausreichendem Umfang zu Verfügung.“

Der GRÜNEN Landtagsfraktion ist die Hausaufgabenbetreuung wichtig. Wir haben daher in dieser Sache noch Klärungsbedarf mit dem Kultusministerium. Ich habe auch öffentlich deutlich gemacht, dass ich Einschnitten bei der Hausaufgabenbetreuung sehr kritisch gegenüberstehe. Eine gemeinsame Presseerklärung mit meinem Kollegen Thomas Poreski aus Reutlingen findet Ihr auf meiner Website www.ledeabal.de.

(3) Anrechnungs-Stunden für die Praktikantenbetreuung im höheren Dienst (Gymnasium)

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Kürzung der Anrechnungs-Stunden für die Praktikantenbetreuung an den Gymnasien. Durch die Reform der Lehramtsstudiengänge (Start 2011/12) an den Pädagogischen Hochschulen sind zunächst mehr Studierende innerhalb der Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderschulen zu betreuen.

Zudem ist die Betreuung in den insgesamt drei Praktikumsphasen während des Studiums an der PH (Orientierungs- und Einführungspraktikum OEP, Integriertes Semesterpraktikum ISP, Professionalisierungspraktikum PP) vielschichtiger und zielgerichteter. Da sich eine deutlich geringere Studienanfängerzahl abzeichnet, handelt es sich bei der Zahl der in kommender Zeit zu betreuenden Studenten um eine zeitlich beschränkte „Spitze“, die auch wieder automatisch abgebaut wird.

Die Ausbildungsberater der PHs und die Ausbildungslehrkräfte an den Schulen haben einen deutlich erhöhten Aufwand. Auch dieser sinnvolle in die Lehrerbildung investierte Mehraufwand muss bereitgestellt werden. Daher erhöht sich zukünftig der Umfang des selbständigen Unterrichts der Lehreranwärter für den gehobenen Dienst im zweiten Ausbildungsabschnitt des Vorbereitungsdienstes auf 13 Stunden (zuvor 11 Stunden).

Zur Gegenfinanzierung der Praxis-Ausbildung werden ferner bei der bisher sehr gut ausgestatteten Praxisausbildung der Lehramtsanwärter für die Gymnasien die Anrechnungstunden an die Praxis-Betreuung der Kolleginnen und Kollegen angepasst: Die Sockelstunden für die Betreuung einer Studierendengruppe im Praxissemester der Lehramtsstudiengänge des höheren Dienstes werden von zwei Stunden auf eine Stunde reduziert. Dies halten unsere BildungspolitikerInnen für sachgerecht.

(4) Altersermäßigung

Es gibt in der Lehrerschaft darüber hinaus Unzufriedenheit mit der Entscheidung der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV), die bisherige Pauschal-Regelung der Altersermäßigung für die Jahre nach 2014 auf den Prüfstand zu stellen. Die Änderungsvorschläge sehen ausdrücklich nicht vor, die Altersermäßigung ersatzlos zu streichen, sondern gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Lehrkräfte neu zu erarbeiten.

Eine Möglichkeit, die zurzeit rechtlich geprüft wird sehen wir darin, eine Deputatsermäßigung mit einer anteiligen Reduzierung der laufenden Bezüge zu ermöglichen – wobei sich aber keine Einbußen bei der Versorgung ergeben würden. Ermäßigungen im Bereich der Pflichtstunden werden selbstverständlich immer noch

möglich sein, wenn besondere Gründe, etwa gesundheitlicher Art, geltend gemacht werden.

(5) Einsparungen im Bereich Besoldung / Besoldungsstruktur

Der GRÜNEN Landtagsfraktion ist es wichtig, dass die Arbeitsbedingungen und die Besoldungsstruktur für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg attraktiv sind und auch bleiben. Alle Bestrebungen der Grün-Roten Landesregierung für einen attraktiven öffentlichen Dienst und vor allem die Besoldungsstruktur müssen allerdings unter erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen realisiert werden: Die grundgesetzliche Schuldenbremse verlangt auch von unserem Bundesland, die strukturelle Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 zu beenden.

In den Jahren 2013 und 2014 spart die Landesregierung darum insgesamt 800 Millionen Euro ein, in den Folgejahren bis 2020 dann zusätzlich 250 Millionen Euro pro Jahr. Dies ist der konsequente Weg zum vollständigen Abbau des strukturellen Defizits bis 2020. Strukturelles Sparen heißt hier, die festen Ausgaben des Landes dauerhaft, d.h. nicht nur aktuell, sondern für alle kommenden Haushaltsjahre zu verringern. Personalausgaben wie Gehälter, Pensionen oder Beihilfe zählen zu den dauerhaften Ausgaben. Rund 44 Prozent der Ausgaben des Landeshaushalts sind Personalausgaben. Davon wiederum macht der Kultusbereich 49 Prozent aus. Weil die Personalkosten diesen großen Anteil am Landeshaushalt haben, kann eine strukturelle Sanierung nicht spurlos am größten Einzelposten vorbei gehen.

Wir haben ein faires Einsparpaket geschnürt, bei dem die Lasten ausgewogen verteilt sind. Die Ressorts bringen 2013 und 2014 Einsparungen von 166 bzw. 267 Millionen Euro. Bis 2020 werden zusätzlich 1480 Stellen in den Ressortbereichen eingespart. Zusätzlich werden auch alle Stellen wieder eingespart, die im Zuge der Regierungsbildung neu geschaffen wurden. Die Kommunen tragen mit einer Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich das Konsolidierungspaket mit 340 Millionen (jeweils in 2013 und 2014) mit.

Das Sparpaket betrifft aber leider auch die Besoldung der Beschäftigten des Landes mit 38,8 Millionen Euro in 2013. Geht man von der Gesamtsumme der Einsparungen von 800 Millionen aus, macht dies also 4,8 Prozent des Haushalts aus.

Hier sind Maßnahmen zu nennen wie die Abschaffung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst, die Streichung der Zulage für Evaluatoren mit einer Übergangsregelung und die Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten bei der Beihilfe (außer für Personen ab dem 55. Lebensjahr).

Die Eingangsbesoldung wird für drei Jahre abgesenkt, bei den Besoldungsgruppen A9 und A10 um 4 Prozent und bei höheren Besoldungsgruppen um 8 Prozent. Außerdem entfällt das Beförderungssamt in Besoldungsgruppen A13 für Lehrer an Haupt- und Werkrealschulen. Dies mag Ihnen deutlich machen, dass es sich nicht um ein Rotstiftverfahren, sondern ein austariertes und verantwortliches Paket von Maßnahmen handelt.

(6) Stellenabbau Bereich Bildung

Die Stellenstreichungen im Bildungsbereich erfolgen, wie oben dargestellt, entlang des demografischen Schülerrückgangs und bedeuten keineswegs automatisch eine Verschlechterung der Lehrer- oder Unterrichtsversorgung.

Mehr dazu, wie der grün-rote Bildungsaufbruch und die Haushaltskonsolidierung zusammen passen sowie zum Thema Regionale Schulentwicklung erfährt Ihr auf unserer Website:

□ □ <http://www.gruene-landtag-bw.de/themen-129409/bildung/wie-bildungsaufbruch-und-haushaltskonsolidierung-zusammen-passen-fragen-und-antworten-zu-lehrerinnen-stellen.html>

(7) Abschluss

Der CDU-Schuldenberg kostet dieses Land jährlich 1.9 Milliarden Euro alleine an Zinsen. Daher versteht Ihr sicherlich, warum wir die „Politik des leichten Geldes“, die auf Verschuldung basiert, nicht weiter führen: Wer die Lasten in die Zukunft verschiebt, packt diese Lasten in den Rucksack der eigenen Kinder. Dies kann nicht weiter gehen, auch aus Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

Für diese Politik der Nachhaltigkeit, die auch Veränderungen in der Bildungspolitik mit sich bringt, bitten wir um Ihre Unterstützung. Hier geht es auch darum für wachsende Aufgaben in Bereichen wie Inklusion, Ausbau Ganztageschulen, Förderung frühkindlicher Bildung finanzielle Spielräume zu erhalten.

Und zur Erinnerung:

Wir konnten in den ersten beiden Regierungsjahren bereits vieles umsetzen:

- Im letzten Jahr wurden 3000 Lehrerstellen in die Schulen reinvestiert, die durch den doppelten Abiturs Jahrgang frei wurden,
- die Krankheitsvertretungen an den Schulen wurden jedes Jahr um 200 Stellen aufgestockt um die Versorgung zu verbessern,
- an den Gymnasien und den Realschulen die Poolstunden erhöht um individuelle Förderung zu verbessern,
- die Landesmittel für die kommunale Schulsozialarbeit wurden verstetigt und wir haben die Zuschüsse für die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen erhöht.



Daniel Lede Abal, MdL
V.i.S.d.P.

im Wahlkreisbüro: Nele Schönau

Am Lustnauer Tor 6 • 72074 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

im Landtag: Jan Marczona

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

im Netz: www.ledeabal.de